

Wenn Jugendliche straffällig werden ...

Ein Leitfaden für die Praxis

Gabriele Scheffler

BAG-Straffälligenhilfe e. V.



DER PARITÄTISCHE



Impressum

Herausgeber:
 Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.
 Oppelner Straße 130
 53119 Bonn
www.bag-straffaelligenhilfe.de

Text und Redaktion:
 Gabriele Scheffler

Druck:
 Das Druckhaus
 Laurentiusweg 28
 53347 Alfter/Bonn

© Bonn 2005

3., unveränderte Auflage Bonn 2008

Diese Broschüre können Sie auf der Homepage der BAG-S,
www.bag-straffaelligenhilfe.de, im PDF-Format abrufen.

Wir danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren,
 Frauen und Jugend für die freundliche Unterstützung.

Inhalt

Einleitung	5
I. Jugendkriminalität	7
■ Was versteht man unter Jugendkriminalität?.....	7
■ Wie zeigt sich Jugendkriminalität in unserer Gesellschaft?....	7
■ Was sind typische Straftaten Jugendlicher?.....	8
■ Umgang mit Jugendkriminalität.....	11
II. Jugendhilfe	15
III. Jugendstrafrecht	19
1. Grundlagen.....	20
■ Was wird bestraft?.....	20
■ Wer wird strafrechtlich verfolgt?.....	20
■ Was ist der Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht?.....	21
2. Urteile in Jugendstrafverfahren:	
Wie werden Jugendliche bestraft?.....	23
■ Informelle Erledigung.....	23
■ Bewährung.....	25
■ Ambulante Maßnahmen.....	26
a) Erziehungsmaßnahmen.....	26
b) Zuchtmittel.....	27
c) Täter-Opfer-Ausgleich.....	28
d) Sozialer Trainingskurs.....	31
e) Arbeitsleistung.....	32
f) Betreuungsweisung.....	33
■ Stationäre Maßnahmen.....	35
a) Jugendarrest.....	35
a) Jugendstrafe.....	36
b) Heimunterbringung.....	38
c) Geschlossene Unterbringung.....	39
■ Maßregeln der Besserung und Sicherung.....	40

3. Das Strafverfahren.....	41
■ Festnahme	41
■ Haftrichter	41
■ Untersuchungshaft.....	42
■ Ermittlungsverfahren	42
■ Eröffnungsverfahren.....	44
■ Das Hauptverfahren: die Gerichtsverhandlung	45
■ Vollstreckung	45
■ Beteiligung des Jugendamtes am Strafverfahren:	
Jugendgerichtshilfe	46
■ Zuständige Gerichte	49
■ Rechtsmittel.....	49
■ Verfahrenskosten	50
■ Anwaltliche Unterstützung.....	51
4. Geschlechtsspezifik von Jugendkriminalität.....	53
5. Jugendliche und Heranwachsende	57
mit Migrationshintergrund	
IV. Lebensbereiche junger Menschen	61
1. Wohnen.....	61
2. Schule	63
3. Ausbildung und Beruf	66
4. Sucht / Drogenabhängigkeit.....	69
Beratungsangebote.....	72
Wichtige Adressen.....	73
Stichwortverzeichnis.....	76

Einleitung

„Also ich will – ich will erreichen, dass ich ein Haus hab’, ‘n eigenes Haus, dass ich ein schönes Auto hab’, ‘ne schöne Frau hab’, zwei, drei Kinder, mehr nicht, dass ich ‘n Job hab’ ..., ‘ne gute, ‘ne feste Arbeit.“¹

Dieses einleitende Zitat stammt von einem jugendlichen Straftäter. Es macht deutlich, dass er dieselben Wünsche und Träume hat wie alle anderen Jugendlichen auch, selbst wenn er sich abweichend, d. h. nicht normkonform verhält und deshalb von der Gesellschaft sanktioniert wird. Dass dieser Jugendliche bereits mehrere Gewaltdelikte begangen hat und vorbestraft ist, macht die Realisierung seiner Träume jedoch fast aussichtslos.

In den Gesetzestexten, die in der vorliegenden Broschüre angesprochen werden, ist das Ziel verankert, auch jungen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, eine Chance geben zu wollen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Die Frage ist jedoch, wie groß die Chance war, sich zu einem verantwortlichen Mitglied der Gesellschaft zu entwickeln, denn die biographischen Hintergründe junger Straftäter sind oft gekennzeichnet durch frühe und massive Missachtungs- und Ausgrenzungserfahrungen.

Der Staat setzt sich in die Pflicht, gegenüber sozial benachteiligten jungen Menschen einen Erziehungsauftrag zu erfüllen, um diesen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dieser Erziehungsauftrag wird in Form von unterschiedlichen Angeboten und Maßnahmen umgesetzt.

Der vorliegende Leitfaden stellt die verschiedenen – sowohl pädagogischen als auch strafrechtlichen – Maßnahmen vor, mit denen

¹ In: Böttger, Andreas: Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen, Baden-Baden 1998, S. 341

Impressum

Herausgeber:
 Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.
 Oppelner Straße 130
 53119 Bonn
www.bag-straffaelligenhilfe.de

Text und Redaktion:
 Gabriele Scheffler

Druck:
 Das Druckhaus
 Laurentiusweg 28
 53347 Alfter/Bonn

© Bonn 2005

3., unveränderte Auflage Bonn 2008

Diese Broschüre können Sie auf der Homepage der BAG-S,
www.bag-straffaelligenhilfe.de, im PDF-Format abrufen.

Wir danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren,
 Frauen und Jugend für die freundliche Unterstützung.

Inhalt

Einleitung	5
I. Jugendkriminalität	7
■ Was versteht man unter Jugendkriminalität?.....	7
■ Wie zeigt sich Jugendkriminalität in unserer Gesellschaft?.....	7
■ Was sind typische Straftaten Jugendlicher?.....	8
■ Umgang mit Jugendkriminalität.....	11
II. Jugendhilfe	15
III. Jugendstrafrecht	19
1. Grundlagen.....	20
■ Was wird bestraft?.....	20
■ Wer wird strafrechtlich verfolgt?.....	20
■ Was ist der Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht?.....	21
2. Urteile in Jugendstrafverfahren:	
Wie werden Jugendliche bestraft?.....	23
■ Informelle Erledigung.....	23
■ Bewährung.....	25
■ Ambulante Maßnahmen.....	26
a) Erziehungsmaßnahmen.....	26
b) Zuchtmittel.....	27
c) Täter-Opfer-Ausgleich.....	28
d) Sozialer Trainingskurs.....	31
e) Arbeitsleistung.....	32
f) Betreuungsweisung.....	33
■ Stationäre Maßnahmen.....	35
a) Jugendarrest.....	35
a) Jugendstrafe.....	36
b) Heimunterbringung.....	38
c) Geschlossene Unterbringung.....	39
■ Maßregeln der Besserung und Sicherung.....	40

3. Das Strafverfahren.....	41
■ Festnahme	41
■ Haftrichter	41
■ Untersuchungshaft.....	42
■ Ermittlungsverfahren	42
■ Eröffnungsverfahren.....	44
■ Das Hauptverfahren: die Gerichtsverhandlung	45
■ Vollstreckung	45
■ Beteiligung des Jugendamtes am Strafverfahren:	
Jugendgerichtshilfe	46
■ Zuständige Gerichte	49
■ Rechtsmittel.....	49
■ Verfahrenskosten	50
■ Anwaltliche Unterstützung.....	51
4. Geschlechtsspezifik von Jugendkriminalität.....	53
5. Jugendliche und Heranwachsende	57
mit Migrationshintergrund	
IV. Lebensbereiche junger Menschen	61
1. Wohnen.....	61
2. Schule	63
3. Ausbildung und Beruf	66
4. Sucht / Drogenabhängigkeit.....	69
Beratungsangebote.....	72
Wichtige Adressen.....	73
Stichwortverzeichnis.....	76

Einleitung

„Also ich will – ich will erreichen, dass ich ein Haus hab’, ‘n eigenes Haus, dass ich ein schönes Auto hab’, ‘ne schöne Frau hab’, zwei, drei Kinder, mehr nicht, dass ich ‘n Job hab’ ..., ‘ne gute, ‘ne feste Arbeit.“¹

Dieses einleitende Zitat stammt von einem jugendlichen Straftäter. Es macht deutlich, dass er dieselben Wünsche und Träume hat wie alle anderen Jugendlichen auch, selbst wenn er sich abweichend, d. h. nicht normkonform verhält und deshalb von der Gesellschaft sanktioniert wird. Dass dieser Jugendliche bereits mehrere Gewaltdelikte begangen hat und vorbestraft ist, macht die Realisierung seiner Träume jedoch fast aussichtslos.

In den Gesetzestexten, die in der vorliegenden Broschüre angesprochen werden, ist das Ziel verankert, auch jungen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, eine Chance geben zu wollen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Die Frage ist jedoch, wie groß die Chance war, sich zu einem verantwortlichen Mitglied der Gesellschaft zu entwickeln, denn die biographischen Hintergründe junger Straftäter sind oft gekennzeichnet durch frühe und massive Missachtungs- und Ausgrenzungserfahrungen.

Der Staat setzt sich in die Pflicht, gegenüber sozial benachteiligten jungen Menschen einen Erziehungsauftrag zu erfüllen, um diesen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dieser Erziehungsauftrag wird in Form von unterschiedlichen Angeboten und Maßnahmen umgesetzt.

Der vorliegende Leitfaden stellt die verschiedenen – sowohl pädagogischen als auch strafrechtlichen – Maßnahmen vor, mit denen

¹ In: Böttger, Andreas: Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen, Baden-Baden 1998, S. 341